



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 54
Seite 136

25. Oktober 1974

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 4 22 26 12

Betrifft: Besetzung freier Studienplätze.

Nach Abschluß des Auswahlverfahrens gemäß der Verordnung des Ministers für Wissenschaft und Forschung NW vom 9. Mai 1974 über die Festsetzung von Höchstzahlen der aufzunehmenden Studienanfänger des Wintersemesters 1974/75 und des Sommersemesters 1975 an Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind in den nachstehend aufgeführten Studiengängen noch freie Studienplätze vorhanden:

	Zahl der freien Plätze:
1. <u>Diplomstudiengang</u> Geodäsie	11
2. <u>Magisterstudiengang</u> Politologie	5
3. <u>Studiengang Lehramt an Gymnasien</u> Deutsch	30
Politikwissenschaft	8
Sozialwissenschaft	23
Soziologie	17
4. <u>Studiengang Lehramt an Realschulen</u> Deutsch	23
5. <u>Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen</u> Architektur (Hauptfach)	18
Bauingenieurwesen (Hauptfach)	4
Elektrotechnik (Hauptfach)	43
Geodäsie (Hauptfach)	3
Politikwissenschaft (Wahlpflichtfach)	17
Sozialwissenschaft (Wahlpflichtfach)	22

Die Hochschule eröffnet nunmehr das Verfahren nach § 17 VO (Besetzung freier Studienplätze). Bewerber werden gebeten, einen formlosen Antrag unter genauer Bezeichnung des Studienfaches und Studienganges bis spätestens

31. Oktober 1974

beim Rektor der RWTH Aachen - Sekretariat - ohne Beifügung weiterer Unterlagen einzureichen. Es gilt das Datum des Einganges bei der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels. Bereits vorliegende Anträge werden bei dem anschließenden Vergabeverfahren nach § 17 VO selbstverständlich berücksichtigt.

Sofern mehr Bewerbungen eingehen sollten als freie Studienplätze zur Verfügung stehen, wird über die Bewerbungen durch Los entschieden werden.

(gez.) S a n n
Rektor